

Vergabevermerk „Anfragen/ Hinweise von Bewerbern/ Bietern zu den Vergabeunterlagen“

Maßnahme: Umbau Zulauf - Zentrale Kläranlage Chemnitz

Vergabe-Nr.: ESC/23/B54-1

Antwort/Hinweis-Nr.	1
Datum	25.09.2024, 13:14 Uhr
Frage	<p>Zu Position</p> <p>2.4.2.20. Mikropfahl D=30cm im Fäka-Gebäude Bohrpfahlwand aus Mikropfählen gemäß beiliegender Statik und Verbauplänen, als Verbau, aus überschrittenen Pfählen DIN EN 1536, aus Ortbeton, C 30/37 DIN EN 206, DIN 1045-2, Durchmesser: 30 cm, Einbau: vertikal, Überschneidungsmaß 4 cm, Pfahlwandtiefe: über 5 bis 7 m, Pfahlanordnung: 1-1-1</p> <p>1) Mikropfähle 30 cm nach Statik - die Statik beinhaltet keine D=30cm – Pfähle Welche freie Höhe haben wir dafür im Bestandsgebäude? für 6m Bohrpfähle benötigen wir minimal 8,5m freie Höhe!!</p> <p>Weiterhin stimmt die Pfahlbezeichnung hier nicht: Mikropfähle regeln sich nach DIN EN 14199, die DIN EN 1536 betrifft Bohrpfähle</p> <p>2) DSV-Säulen am Maulprofil Darf das Maulprofil durch das Hochdruckinjektionsverfahren (>300bar, üblich mittlerweile 400-500bar) beschädigt werden?</p>
Antwort	<p>Zu 1): Hergestellt werden sollen Bohrpfähle mit einem Durchmesser von 30 cm nach DIN EN 1536. Die statische Berechnung selbst der Bohrpfähle ist nicht beigelegt, wohl aber das Ergebnis bzw. die Anlage dazu. Der korrekte Hinweis muss lauten „nach beigelegtem Verbauplan A-04a und Bewehrungsplan B-05“. Die freie Höhe im Bauwerk ist den beigelegten Bauwerksplänen „vorh. Fäka- Rrechengebäude“ zu entnehmen und schwankt innerhalb des Bauwerkes stark. In der Regel können ca. 7,50 m erreicht werden, im Bereich von Querträgern, Kranbahn und insbesondere der Toröffnungen liegen die Höhen jedoch deutlich darunter.</p>

	<p>Zu 2):</p> <p>Das Maulprofil darf im zu erhaltenden Bereich nicht beschädigt werden. Im Bereich, wo das Maulprofil im Bauablauf abgebrochen wird, sind leichte Beschädigungen tolerierbar, so lange diese den gesicherten Betrieb und Umbau bis zum Abbruch nicht beeinträchtigen.</p>
--	---

Antwort/Hinweis-Nr.	2
Datum	14.10.2024, 15:56 Uhr
Frage	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aufgrund der starken und unvorhersehbaren Preissteigerungen in den letzten Jahren und der ausgeschriebenen Bauzeit dieser Maßnahme von über zwei Jahren, bitten wir um Überprüfung, ob eine Preisgleitklausel vereinbart werden kann.</p> <p>Es ist uns bekannt, dass bei Baustellen mit vergleichbaren Bauzeiten (ca. 2 Jahre) des ESC Preisgleitklauseln vertraglich schon vereinbart wurden (z.B. SKA N6 Annaberger Straße).</p> <p>Wir bitten um Überprüfung bis zum 08.11.2024.</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach interner Prüfung und Bewertung der Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihrem Ansinnen zur Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel bei o. g. Maßnahme nicht nachkommen werden.</p>

Antwort/Hinweis-Nr.	3
Datum	14.11.2024, 12:13 Uhr
Frage	<p>Mit Bezug auf die LV Pos. 4. 1.29. 140. Ex-Abnahme nach Anhang 4 BetrSichV fragen wir an.</p> <p>Die in Bezug genommene Prüfungen Anh. 4 Pkt. 3.8 vor Inbetriebnahmen nach Betriebssicherheitsverordnung sind seit 2016 außer Kraft und seit 2017 neu geregelt.</p> <p>Wie soll mit dieser Position umgegangen werden?</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>es gilt die aktuellste technische Regelung.</p>

Antwort/Hinweis-Nr.	4
Datum	19.11.2024, 08:28 Uhr
Frage	Sehr geehrte Damen und Herren,

	<p>zu der Ausschreibung – Zentrale Kläranlage Chemnitz Umbau Zulauf - möchten wir folgende Frage stellen:</p> <p>1. Laut den Hinweisen Verbau und Wasserhaltung unter Punkt 2.2.2 ist die Tragfähigkeit des Maulprofils unbekannt. Daher darf das Bohrgerät nicht direkt auf dem Maulprofil positioniert werden.</p> <p>Da die Herstellung des Verbaus mittels überschnittenen und verrohrten Ort betonbohrpfählen im Bereich des Trennbauwerkes umläufig geplant ist, muss das bestehende Maulprofil mit einer Drehbohranlage zwangsläufig überfahren/befahren werden. Ohne eine entsprechende Querung des Profils ist die Herstellung der Pfahlwand im östlichen Bereich zwischen Maulprofil und Bahrebach nicht möglich.</p> <p>Wir bitten daher um die eindeutige Vorgabe der notwendigen Schutzmaßnahmen des Maulprofils, bei einem Einsatzgewicht einer Drehbohranlage > 75t, und die gesonderte zeichnerische Darstellung der Bohr- und Arbeitsebene im Bereich des Trennbauwerkes.</p> <p>Vielen Dank für die Beantwortung dieser Bieterfrage.</p>
Antwort	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie von Ihnen bereits erwähnt, darf das Bohrgerät nicht auf dem Maulprofil positioniert, sondern dieses lediglich zum Erreichen der Arbeitsebene zum Bahrebach überfahren werden. An dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Zufahrten und Arbeitsebenen in die Pos. 1.1.1.10 einzukalkulieren ist und nicht gesondert vergütet wird.</p> <p>Genauere statische Berechnungen des Maulprofils liegen nicht vor, eine Überführung von Fahrzeugen der Belastungsklasse SLW30 wird jedoch als unkritisch angesehen.</p> <p>Soweit die vom Bieter für den Einsatz geplanten Bohrgeräte diese Belastungsklasse überschreiten, ist durch den Bieter für die Überführung ein Lastausgleich herzustellen, der die Belastung für das Maulprofil auf ein äquivalentes Maß von SLW30 reduziert.</p> <p>Da die genaue Ausführung vom eingesetzten Bohrgerät und den Möglichkeiten des Bieters abhängt, kann die Ausführung des Lastabtrages hier nicht allgemein vorgegeben werden, sondern kann nach Wahl des Bieters erfolgen.</p>